

# Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 09** des

## **Gemeinderates Paunzhausen am**

**12. November 2020**

---

### **Anwesend waren:**

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Daniel

**Gemeinderäte:** Aschauer (ab TOP 6), Baier, Bauer, Boos, Chalupper, Grübl, Holzer, Kasper, Lachermeier, Nadler, Popp, Stadler

### **Entschuldigt:**

**Nicht entschuldigt:** -----

**Außerdem anwesend:** -----

**Schriftführer:** Seitz

## **Sitzung Nr. 09 am 12.11.2020 - öffentlich**

1. Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2020**

---

#### **Beschluss-Nr. 66:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.10.2020 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 , 2 Enthaltungen

### **2. Bauangelegenheiten; Antrag auf Umbau des bestehenden landwirtschaftlichen Nebengebäudes zu drei Wohnungen auf der Flurnummer 361, Gemarkung Johanneck, Hohenbuch 3**

---

#### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB im Außenbereich und ist ein sonstiges Bauvorhaben. Die Erschließung des Grundstückes ist durch das Anliegen an eine öffentliche Verkehrsfläche gesichert. Des Weiteren ist die Flurnummer an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Die Entwässerung muss mittels einer Kleinkläranlage erfolgen, da der Ortsteil Hohenbuch nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen ist.

Neben den nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässigen zwei Wohneinheiten sind auf dem Grundstück nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 f BauGB drei weitere Wohneinheiten auf dem Grundstück zulässig. Die Stellplatzsituation wurde sowohl für den Umbau als auch für das bestehende Gebäude nachgewiesen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

#### **Beschluss-Nr. 67:**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

### **3. Bauangelegenheiten; Errichtung eines Abstellplatzes für Wohnwagen und von 4 Garagen auf der Fl.Nr. 1017, Gemarkung Paunzhausen**

---

#### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich nach dem derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan im Außenbereich des Ortsteiles „Letten“. Der Antragsteller beantragt die Errichtung von 14 Abstellplätzen für Wohnwagen sowie den Bau von vier Garagen. Die Stellflächen für Wohnwagen sollen gepflastert werden. Maße der zusammenhängenden Garagen: 5,50 m \* 11,00 m. (á 5,50m x 2,75m). Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

**Beschluss-Nr. 68:**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

**4. Bauangelegenheiten: Umbau und Nutzungsänderung der Räume im DG des bestehenden KiGa durch die Gemeinde Paunzhausen auf der Fl.Nr. 362, Gemarkung Paunzhausen**

---

**Sachverhalt:**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich von Paunzhausen und ist im Flächennutzungsplan als Gemeindebedarfsfläche (Kindergarten) ausgewiesen. Die Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB und ist als Innenbereichsvorhaben anzusehen. Es ist geplant im bestehenden KiGa Paunzhausen das DG umzubauen. Hierzu ist eine Nutzungsänderung der Räume im DG nötig.

**Beschluss-Nr. 69:**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**5. Erdgasversorgung Angerhöfe**

---

**Sachverhalt:**

Für die Erdgasversorgung der 6 Anschlussnehmer in Angerhöfe entsteht dem Energieversorger Energienetze Bayern GmbH & Co. KG ein Defizit in Höhe von 20.000 Euro. Zum Ausgleich dieses Fehlbetrages liegt der Gemeinde nun ein Erdgas-Netzanschluss Angebot für das Feuerwehrhaus vor. Die Angebotssumme beläuft sich auf insgesamt 23.200 Euro. Der Defizitausgleich ist mit eingerechnet.

**Beschluss-Nr. 70:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Angebot zum Anschluss des Feuerwehrhauses in der Walterskirchener Str. 15 an das Erdgasnetz zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

**6. Erschließung von Neubaugebieten an die zentrale Wasserversorgung**

---

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung vom 13.07.2020 hat sich der Werkausschuss des Wasserzweckverbandes Paunzhausen mit dem Thema der kostendeckenden Binnenerschließung von leitungsgebundenen Einrichtungen bei Neubaugebieten befasst und hierzu einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

## **Sitzung Nr. 09 am 12.11.2020 - öffentlich**

„ Bei allen künftig geplanten Neubaugebieten werden zur kostendeckenden Finanzierung der leitungsmäßigen Binnenerschließung städtebauliche Verträge (Kostenübernahme- und Ablösevereinbarungen) gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 BauGB zwischen dem Wasserzweckverband Paunzhausen und den jeweiligen Grundstückseigentümern und ggf. Erschließungsträgern geschlossen bzw. von der jeweiligen Gemeinde bei Erschließungsverträgen beteiligt.“

Ziel ist, dass die Erschließungskosten zukünftig nicht mehr defizitär über Gebühren und Beiträge aller Abnehmer im Verbandsgebiet zu refinanzieren, sondern kostendeckend von den Grundstückseigentümern, die den Erschließungsvorteil erhalten, zu tragen sind. Die Herstellungsbeiträge werden dagegen entsprechend den Regelungen der Gebühren- und Beitragsatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Wasserzweckverbandes Paunzhausen durch eine Vereinbarung abgelöst.

Zur Umsetzung der in der Verbandsversammlung bzw. Werkausschuss beschlossenen Vorgehensweise fassen die Mitgliedsgemeinden jeweils Gemeinderatsbeschlüsse. In diesen verpflichten sie sich ihrerseits, mit dem Zweckverband als Vertragspartner die oben genannten Verträge zu schließen bzw. diesen bei Erschließungsverträgen zu beteiligen. Diese Vorgehensweise muss dann auch von allen Verbandsgemeinden beibehalten werden, damit nicht bei den Beitrags- und Gebührenbelastungen innerhalb des Verbandsgebietes Ungleichgewichte entstehen.

Der Wasserzweckverband Paunzhausen unterstützt ihre Verbandsmitglieder natürlich bei der praktischen Umsetzung.

### **Beschluss-Nr. 71:**

Die Gemeinde Paunzhausen verpflichtet sich, bei allen zukünftig geplanten Neubaugebieten im Versorgungsgebiet des Wasserzweckverbandes Paunzhausen zur kostendeckenden Finanzierung der leitungsmäßigen Binnenerschließung städtebauliche Verträge (Kostenübernahme- und Ablösevereinbarungen) gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 BauGB mit dem Wasserzweckverband Paunzhausen als Vertragspartner und den jeweiligen Grundstückseigentümern und ggf. Erschließungsträgern abschließen bzw. bei Erschließungsverträgen zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 11:2

**Die Tagesordnungspunkte Nr. 7 - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Billigungsbeschluss und Nr. 8 - Zuschussantrag, werden mit Begründung vom Vorsitzenden abgesetzt.**